



Logo-Verwendung außerhalb von regulären Drucksorten

I. PRÄAMBEL

Das Corporate Design der Marktgemeinde Ottensheim wurde im Zeitraum Juli 2009 bis Mai 2010 mit dem Arbeitskreis „Corporate Design“, in dem alle Fraktionen eingebunden bzw. dazu eingeladen waren, und den zuständigen Gremien entwickelt. Nach eingehender Prüfung der Angebote von 6 Agenturen wurde die Agentur „Bohatsch und Partner GmbH“ aus Wien mit der Gestaltung beauftragt. Intern leitete VB Angelika Kasic das Projekt.

II. ALLGEMEINES

Schutzzone: Die Logotype ist in jedem Fall ausschließlich freistehend zu verwenden. Eine Schutzzone (Freiraum) um die Wort-Bildmarke beträgt im Idealfall nach allen Seiten zwei ganze Schirmbreiten. Mindestens ist eine Schirmbreite bei beschränktem Raum einzuhalten.

Schirme: Die Verwendung der Schirme ist der Marktgemeinde vorbehalten. Sie reglementiert und beschließt deren Einsatz.

Schriftart: Für die Marktgemeinde Ottensheim ist die Schriftfamilie FF Profile von Martin Wenzel (Entwurf ca. 1999) vorgesehen. Es sind die Schriftschnitte FF Profile OT Regular, FF Profile OT Regular Italic und FF Profile OT Bold zu verwenden.

Logokombinationen: dem Logo darf kein Gestaltungselement hinzu gefügt werden. Die Schutzzone ist auf jeden Fall einzuhalten.

III. NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Corporate Design, insbesondere das Logo der Marktgemeinde Ottensheim, ist urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung des Logos wird grundsätzlich begrüßt. Vereine und andere Institutionen, die in Ottensheim ansässig sind und keine rassistischen, die Menschenrechte verletzenden Aktivitäten verfolgen, können mit der Genehmigung der Marktgemeinde Ottensheim und unter Einhaltung der angeführten Richtlinien das Logo verwenden. Eine Verwendung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Marktgemeinde Ottensheim zulässig. Wer beabsichtigt, das Corporate Design der Marktgemeinde Ottensheim zu verwenden, hat dies der Gemeinde unter Angabe des Verwendungszwecks anzuzeigen. Das Corporate Design darf verwendet werden, sofern die Verwendung nicht innerhalb von vier Wochen ab dem Einlangen der Anzeige beim Gemeindeamt vom Gemeindevorstand untersagt wird.

Der Gemeindevorstand hat die Verwendung des Corporate Designs zu untersagen, wenn auf Grund des angezeigten Verwendungszwecks ein Missbrauch zu befürchten ist, oder das CD ohne vorherige Anzeige oder vor Ablauf der Untersagungsfrist verwendet wird oder das CD in einer Art und Weise verwendet wird, die geeignet ist, das Ansehen der Gemeinde herabzusetzen.

Um die Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes der Werbung mit dem Logo der Marktgemeinde Ottensheim zu gewährleisten, gestattet die Marktgemeinde Ottensheim die Nutzung ihrer Logos nur dann, wenn durch den Werbenden keine grafischen Veränderungen an den zur Verfügung gestellten Logos vorgenommen werden.

Insbesondere gestattet die Marktgemeinde Ottensheim die Verwendung ihrer Logos nur,

1. wenn die Proportionen der einzelnen Logo-Bestandteile zueinander nicht verändert werden.
2. wenn die Farbzusammensetzung der Logos beibehalten wird; ist im Einzelfall eine mehrfarbige Darstellung der Logos aus technischen Gründen nicht möglich oder aufgrund des verwendeten Mediums nicht üblich, hat die Darstellung in schwarz/weiß zu erfolgen,
3. wenn der zum Logo zu erstellende Text in der Schriftart
 - Profile OT Regular
 - Profile OT Boldoder alternativ in der Schriftart
 - Verdanawiedergegeben wird.

Die Farbzusammensetzung für die Logos ist wie folgt vorzusehen:

Blau: CMYK: 80/40/0/0, Schmuckfarbe: Pantone 279C (Druck auf gestrichenem Papier), Pantone 285U (Druck auf ungestrichenem Papier)

Gelb: CMYK: 0/10/100/0, Schmuckfarbe: Pantone 109C (Druck auf gestrichenem Papier), Pantone 108U (Druck auf ungestrichenem Papier)

IV. BEISPIELE

Textilien

Auf T-Shirts oder andere Textilien ist das Logo wie folgt anzubringen.

Variante 1: auf der linken Brustseite – mind. 2 cm hoch

Variante 2: auf der Hinterseite in der oberen Hälfte – mind. 20 cm breit

Farbe T-Shirt: Schwarz, Weiß

Farbe Aufdruck: Schwarzer Untergrund: komplett weißes Logo, Weißer Untergrund: schwarz/blau oder komplett Schwarz

Logo: Logo Marktgemeinde + Wappen oder Logo Marktgemeinde „Ältester Markt...“

GLÄSER, GESCHIRR

Auf Gläser oder anderes Geschirr ist das Logo wie folgt anzubringen.

Am unteren (wenn vorhanden rechten) Rand – mind. 2 cm hoch

Farbe Aufdruck: einfarbig schwarz, einfarbig weiß, schwarz/blau

Logo: Logo Marktgemeinde + Wappen oder Logo Marktgemeinde „Ältester Markt...“

PLANEN

Farbe Plane: Schwarz, Weiß, Pantone 279 C (blau), Pantone 109 C (gelb)

Farbe Aufdruck: dunkler Untergrund: komplett weißes Logo, heller Untergrund: schwarz/blau oder komplett Schwarz

Logo: Logo Marktgemeinde + Wappen oder Logo Marktgemeinde „Ältester Markt...“

Diese Vorgaben wurden vom Gemeinderat am 27.9.2010 beschlossen.